



# Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:

**Haupt- und Finanzausschuss**

öffentlich

**Vorlagen-Nr. BV/060/2015**

Einreicher: Bürgermeister

ausgearbeitet: Fachgruppe Planung, Entwicklung und Bau

Datum: 08.09.15

## Beratungsgegenstand:

**Übernahme der Immobilie "Alte Poststraße 5 in 16868 Wusterhausen/D." in das Treuhandvermögen**

Beratungsfolge: (behandelndes Gremium)	Sitzungsdatum	Behandlung
Bau- und Ordnungsausschuss	15.09.2015	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	29.09.2015	öffentlich

## Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss erteilt die Zustimmung zur Übernahme der Immobilie „Neue Poststraße 5 in Wusterhausen/Dosse“ in das Treuhandvermögen der Städtebausanierung der Stadt Wusterhausen.

## Änderungsvorschlag:

## Beratungsergebnis:

	Anwesend	JA	NEIN	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf <sup>1)</sup>
<input type="checkbox"/> laut Beschlussentwurf	_____	_____	_____	_____	_____
<input type="checkbox"/> laut Änderungsvorschlag	_____	_____	_____	_____	_____

1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

\_\_\_\_\_  
Der Vorsitzende

\_\_\_\_\_  
Der Bürgermeister

## Erläuterungen

### Rechtsgrundlagen:

§ 70 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)

§ 5 Abs. 3 Haushaltssatzung der Gemeinde Wusterhausen/D.

§ 9 Hauptsatzung der Gemeinde Wusterhausen/D.

### Sachverhalt, Begründung:

Das Grundstück, gelegen in der Gemarkung Wusterhausen, Flur 2, Flurstück 706 (Alte Poststraße 5) ist mit einem kleinen sehr alten Fachwerkhaus bebaut.

Das Haus ist seit mehr als 20 Jahren nicht mehr bewohnt und verwarlost zusehend. Ordnungsverfügungen des Landkreises OPR waren ohne Erfolg, da die Eigentümer mittellos sind.

Ziel der Städtebausanierung ist solche Objekte zu erhalten.

Mit der Übernahme der Immobilie in das Treuhandvermögen der Städtebausanierung können Ordnungsmaßnahmen durchgeführt werden. Dazu zählen: das Entrümpeln und die Sicherung des Objektes.

Im Weiteren können Maßnahmen am Objekt veranlasst werden, um das Objekt einer Nutzung zuführen zu können.

Die Maßnahmen werden zu 100 % aus Städtebaumitteln finanziert und sind Bestandteil des genehmigten Umsetzungsplanes 2015-17.

### Finanzielle Auswirkungen:

#### Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen (falls notwendig):

Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln der Städtebauförderung und ist daher nicht haushaltsrelevant.

### Anlagen:

